

**Protokoll der Ereignisse ab 2009 bis September 2012 in Manker-Temnitztal,
erstellt vom Vorstand des CVMT e.V.
vom 12. September 2012:**

1. Im Frühjahr 2009 legt Pfr. Scheidacker der **Kreissynode** einen Antrag des Gesamtgemeindegemeinderates Temnitz vor, die laufende Reform in zwei Punkten zu überdenken: a. Einsatz der Ordinierten durch den Superintendenten nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeindeleitung, und b. detaillierte Kompetenzbeschreibung von Gesamt- und Ortskirchenräten.
2. 4 Wochen später legt **Bischof Huber** im Einvernehmen mit dem Superintendenten Pfr. Scheidacker nahe, sich nach Berlin versetzen zu lassen. Dieser lehnt ab. Der Bischof kündigt abschließend an, „dies dann auf dem Verwaltungswege regeln zu lassen“.
3. Am 17. Juni 2009 kommen Bischof und Personalreferentin in die Gesamtgemeinde wegen angeblicher, der Gemeindeleitung bis dahin jedoch unbekannter „schwerer Konflikte“. Es stellt sich heraus, dass der Superintendent mit Einzelpersonen aus den Ortskirchenräten (außer in Manker-Temnitztal) heimliche Gespräche geführt und angebliche „Probleme“ gesammelt hat. Der Gesamtkirchenrat Temnitz erlebt den Bischof und die handverlesene „Gesprächsrunde“ vollkommen unsachlich und parteiisch und äußert dahingehend deutliche Kritik. Ein **1. Disziplinarverfahren** mit abstrusen Vorwürfen wird gegen Scheidacker eingeleitet und erst 2011 (Feststellung: Keinerlei disziplinarrechtliche Verfehlungen) niedergeschlagen.
4. 1 Woche nach dem 17. Juni beantragen angeblich 4 Ortskirchenräte die Amtsenthebung beider Hauptamtlichen und auch des Vorsitzenden des Gesamtkirchenrates Temnitz. Der **Pfarrverein** stellt später die Manipulation der Ortskirchenräte fest und analysiert aus den Sitzungsprotokollen, dass 4 von 5 mehrheitlich für H., Scheidacker und W. gestimmt haben und die KL durch das Konsistorium falsch informiert wurde.
5. Das Konsistorium beschließt Ende Juli 2009 das **Amtsenthebungsverfahren** von H. und Scheidacker, W. wird aufgefordert, zurückzutreten. H. lässt sich in einen anderen Dienst abordnen (Krankenhausseelsorge), W. tritt zurück, Scheidacker wird per Dienstanweisung sofort beurlaubt und mit Beschluss der KL am 18.12.2009 amtsenthoben. Er klagt, und das Kirchengericht stellt am 13. September 2010 fest, dass das Verfahren rechtswidrig durchgeführt wurde (keinerlei Anhörung Scheidackers) und der Beschluss der KL aufzuheben ist.
6. Per **Dienstanweisung** wird Scheidacker weiterhin entgegen dem Gerichtsurteil der Dienst verboten, Anfang 2011 kommt es unter Leitung der Generalsuperintendentin zu Verhandlungen zwischen GKR Manker-Temnitztal und Scheidacker auf der einen, inzwischen neu zusammengesetztem Gesamtkirchenrat Temnitz und Kreiskirchenrat auf der anderen Seite und zum Abschluss von **„Vereinbarungen zum Frieden“**. Sie billigen dem GKR M-T haushalterische Selbständigkeit und Pfr. Scheidacker die weitere Zuständigkeit als Geistlicher in M-T zu.
7. GKR M-T unterschreibt im Februar, die andere Seite erst im März 2011, seitdem jedoch wird von den inzwischen drei hauptamtlichen Ordinierten in der Gesamtgemeinde (zwei

Entsendungsdienstler in Teilzeit und ein im Kirchenkreis umgesetzter Pfarrer in Halbzeit) sowie den Mitgliedern des Gesamtkirchenrates jeglicher Kontakt mit Pfr. Scheidacker vermieden, dieser **vollständig ausgegrenzt** und in der Lokalpresse verkündet, er sei lediglich nur noch ehrenamtlich in M-T vorhanden.

8. Am 15. Dezember 2011 beraten die Personalreferentin und der Gesamtkirchenrat Temnitz, wie die geschlossene **Vereinbarung zum Frieden widerrufen** und die dort geregelten Zusagen annulliert werden können.
9. Im Februar versendet der inzwischen neu im Dienst befindliche Superintendent eine e-mail an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Kirchenkreis, in der er mitteilt, dass es die Absprache mit der Personalreferentin gäbe, gegen Pfr. Scheidacker **ein weiteres Disziplinarverfahren** zu eröffnen, da er am Mitarbeiterkonvent des Kirchenkreises teilnehmen wollte, **ihm die Zuständigkeit für M-T zu entziehen** sowie die Überlegung, ihn **zum Amtsarzt zu schicken**, um über einen möglichen Vorruhestand entscheiden zu können.
10. Pfr. Scheidacker erhebt gegen beide Agierenden Dienstaufsichtsbeschwerde und nach nichtssagender Antwort des Konsistoriums polizeiliche **Strafanzeige**.
11. Zum 1. Juli teilt das Konsistorium die Beendigung der „Vereinbarungen zum Frieden“ mit und untersagt per **Dienstanweisung** den Gemeindedienst in M-T. Ohne Rücksprache wird im Juli das Telefon in Manker gekündigt und zur Gesamtkirchengemeinde umgeleitet. Pfr. Scheidacker wird aufgefordert, Dienstzimmer und Wohnung in Manker zu räumen.
12. Am 26. Juli **dringen** der Vorsitzende des Gesamtkirchenrates und ein Entsendungsdienstparrer mit einem Schlüsseldienst in Wohnung und Dienstzimmer in Manker **ein und entwenden** dort Schlüssel und persönliche Unterlagen.
13. Pfr. Scheidacker stellt **Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch und Diebstahl gegen** beide Personen und mögliche Auftraggeber.
14. Das Konsistorium teilt die **„vorsorgliche Suspendierung“ des Dienstes in M-T zum 23. August** 2012 mit, nachdem das Kirchengengericht festgestellt hatte, dass es keine Rechtsgrundlage für eine „sofortige Vollziehung“ zum 1. Juli gibt.
15. Der GKR M-T wird einen **Revisionsantrag** beim Kirchengengericht der EKD überlegen, Pfr. Scheidacker hat **Klage auf Einhaltung** seiner vertraglich zugesicherte Zuständigkeit als Geistlicher, d.h. auf Geltung **der „Vereinbarung zum Frieden“** in M-T beim Kirchengengericht eingereicht.

In summa:

- „Reform“ von oben her (Perspektivkommission Salz der Erde) wird durchgedrückt
- Gegen kritischer Gemeinde- und Mitarbeitererfahrung
- mit allen Mitteln des Disziplinar- und Pfarrdienstrechtes ohne Angemessenheitsüberlegung oder moralische Skrupel, mit Diffamierungs- und Mobbingkampagnen.
- Arme Kirche!!! – so schlimm war noch nicht einmal die auch zentralistische DDR, deren Zentralismus wir jetzt zurückbekommen in der Kirchenstruktur.